

HAUPT-UND PERSONALAMT M. Beilharz Balingen, 11.12.2018

Stellenplan 2019: Zusätzliche Stellen zur Einzelgenehmigung durch den Gemeinderat



Stellenplan 2019

Folgende zusätzliche Stellen wurden bislang nicht in den Stellenplan aufgenommen und somit noch nicht im Personalbudget hochgerechnet. Diese werden dem Gemeinderat in der Haushaltsvorberatung zur Einzelgenehmigung vorgelegt. Die dann genehmigten Stellen bzw. übertariflichen Eingruppierungen werden nach der Vorberatung in den Haushaltsentwurf eingearbeitet.

1. Amt für Familie, Bildung und Vereine: Kitas

1.1 Erhöhung des Personalschlüssels in den Balinger Krippengruppen

In der VA-Sitzung vom 06.03.2018 wurde von Frau Richter, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgender Antrag gestellt:

"Ich stelle den Antrag, dass mit Beginn des neuen Kindergartenjahres in allen Balinger Krippengruppen das Personal erhöht wird. Die neue Personalausstattung soll dann 10% über dem für die Betriebserlaubnis erforderlichen Mindestpersonal sein."

Durch die Erhöhung der Personalausstattung in den Krippen soll die Qualität der Betreuung gesteigert werden.

In den Balinger Kindertagesstätten gibt es derzeit 17 Krippengruppen, davon

- städtisch: Endingen, Hermann-Berg, Weilstetten, Pestalozziweg, Engstlatt (2)
- evangelisch: Längenfeld, Schmidikus, Streichen
- katholisch: St- Franziskus, Roßwangen
- sonstige: Waldorfverein, Kindervilla (3), KBF, Kinderschutzbund (als betreute Spielgruppe).

Nach der jeweiligen Betriebserlaubnis der einzelnen KiTa's beträgt in den Krippen der Personalschlüssel für die städtischen Einrichtungen 12,37 Vollzeitstellen und bei den freien Trägern 26,92 Vollzeitstellen. Daraus errechnet sich bei einer 10%igen Personalerhöhung ein zusätzlicher Personalbedarf in Höhe von 1,24 (städtisch) bzw. 2,69 (freie Träger) Stellen.

Problematisch bei der Umsetzung der beantragten Personalmehrausstattung könnte sein, dass in den jeweiligen Einrichtungen nur sehr kleine Zeitanteile (ca. 15-30 %) zusätzlich zu besetzen wären, was in der Praxis nur dann möglich sein dürfte, wenn eine vorhandene Teilzeitkraft ihren Beschäftigungsumfang erhöhen kann bzw. will.

Bei angenommenen durchschnittlichen Personalkosten pro Vollzeitstelle von ca. 46.000 € jährlich würden für die städtischen Einrichtungen Mehrkosten von ca. 57.000 €/Jahr entstehen. Die Mehrkosten für die Kostenbeteiligung bei den freien Trägern würden bei einer Abmangelbeteiligung von 90% ca. 112.000 €/Jahr betragen. Allerdings ist davon auszugehen, dass die freien Träger bei dieser zusätzlichen Personalausstattung eine volle Kostenerstattung verlangen werden, so dass die Mehrkosten dann ca. 124.000 €/Jahr betragen würden.

Zusätzlicher Personalbedarf: 1,24 Stellen Zusätzliche Personalkosten: ca. 57.000 €/Jahr

Personalbudget 2019: abhängig vom Umsetzungszeitpunkt

Zusätzliche Kostenbeteiligung freie Träger: ca. 112.000 € bis 124.000 €/Jahr



1.2 Eingruppierung von Zweitkräften in den Kindertagesstätten

Nach § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz sind Kinder in Kindertagesstätten durch pädagogisch qualifizierte Fachkräfte zu betreuen, zu erziehen und zu bilden. Dabei sind als pädagogische Fachkräfte u.a. Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen aufgeführt. Zur Leitung einer Gruppe ist u.a. ein/e Erzieher/in befugt.

Nach dem Tarifvertrag für Sozial- und Erziehungsdienst sind in der Entgeltgruppe S8a insbesondere Erzieher/innen mit entsprechender Tätigkeit eingruppiert. Als entsprechende Tätigkeit ist die Gruppenleitung anzusehen. Soweit ein/e Erzieher/in in der Funktion einer Zweitkraft beschäftigt ist, ist diese/r aufgrund der Ausbildung in S4 eingruppiert. Kinderpfleger/innen als weitere pädagogische Fachkräfte (Zweitkräfte) sind in der Entgeltgruppe S3 eingruppiert.

Im Rahmen von Vorstellungsgesprächen zur Besetzung von Zweitkraftstellen musste zunehmend festgestellt werden, dass seitens der Bewerber/innen mit der Qualifikation als Erzieher/in ein entsprechendes Stellenangebot in S4 nicht mehr akzeptiert wird. Dies insbesondere mit der Begründung, dass bei umliegenden Städten und Gemeinden eine Zweitkraft mit der Ausbildung als Erzieher/in in S7 oder S8a vergütet wird.

Nachdem diese Thematik derzeit bei vielen Kommunen im Zollernalbkreis aktuell ist, hat die Gemeinde Bitz im Rahmen der Mitgliedschaft im Gemeindetag bei den Städten und Gemeinden des Zollernalbkreises eine Umfrage zu diesem Thema durchgeführt. Falls das Ergebnis bis zur Gemeinderatssitzung vorliegt, wird dieses dem Gremium als Tischvorlage nachgereicht.

Ergänzend dazu teilt die Verwaltung mit, dass in den nachfolgend aufgeführten umliegenden Städten und Gemeinden bereits eine übertarifliche Vergütung von Zweitkräften mit der Qualifikation zur Erzieher/in wie folgt gewährt wird:

Albstadt S8a Rosenfeld S8a Haigerloch S8a Geislingen S8a

Hechingen S8a ab 2020

Dotternhausen S7 Schömberg S7

Die Eingruppierung aller Erzieher/innen in S8a wird bei einzelnen Städten dadurch begründet, dass aufgrund des zwischenzeitlich flächendeckend eingeführten offenen Konzeptes in ihren Kindertagesstätten sich die Aufgaben von Erzieher/innen nicht mehr unterscheiden und somit auch keine Gruppenleitung mehr eingerichtet ist.

Ein solch offenes Konzept ist in den Kindertagesstätten der Stadt Balingen bisher nicht umgesetzt worden und soll auch in Absprache mit den Leitungen derzeit nicht umgesetzt werden. Vielmehr wird von den Leitungen der städtischen Kindertagesstätten nach wie vor die "Zwischenebene" einer Gruppenleitung gewünscht, welche gewisse Aufgaben in der Gruppe koordiniert und ggf. auch entscheidet.

Aus diesem Grund erscheint eine absolut identische Bezahlung der Gruppenleitungen und der Zweitkräfte als nicht sachgerecht. Dennoch haben sich die Aufgaben einer Zweitkräft u.a. durch die Einführung des Orientierungsplanes in den letzten Jahren deutlich geändert und immer mehr an die der Gruppenleitung angenähert. Daher erscheint es aus Sicht der Verwaltung angebracht, die Zweitkräfte zukünftig übertariflich in der Entgeltgruppe S7 (S5 und 6 gibt es nicht) einzugruppieren.

Dies würde dazu führen, dass auch die Stadt Balingen den notwendigen finanziellen Anreiz bietet, um weiterhin Erzieher/innen als Zweitkräfte gewinnen zu können. Außerdem würde



dadurch auch die Arbeit des vorhandenen Fachkräftepersonals in der Tätigkeit einer Zweitkraft entsprechend honoriert und wertgeschätzt. Dennoch würde die Funktion der Gruppenleitung auch weiterhin gegenüber den Zweitkräften etwas herausgestellt. Bei einer Fachkraft in S4 Stufe 3 würde der Unterschiedsbetrag zur Entgeltgruppe S8a nach Tabellenentgelt statt bisher 240,19 € dann nur noch 89,57 € monatlich betragen.

Derzeit sind bei der Stadt Balingen 35 Mitarbeiter/innen in städtischen Kindertagesstätten mit einem Stellenumfang von 24,5 Vollzeitstellen beschäftigt, die als Zweitkraft mit der Qualifikation als Erzieher/in in die Entgeltgruppe S4 eingruppiert sind.

Bei der vorgeschlagenen übertariflichen Eingruppierung dieses Personenkreises in die Entgeltgruppe S7 würden Personalmehrkosten in Höhe von rund 82.000 €/Jahr entstehen.

In diesem Zuge erscheint es aufgrund der deutlich gestiegenen Anforderungen an die Zweit-kräfte ebenfalls sachgerecht, dass die Kinderpfleger/innen von Entgeltgruppe S3 in S4 (Kinderpfleger/innen mit schwierigen fachlichen Tätigkeiten) eingruppiert werden. Bei derzeit 4 Mitarbeiter/innen mit einen Stellenumfang von 3,4 Vollzeitstellen ergäbe dies Personalmehrkosten in Höhe von rund 9.900 €/Jahr.

Bei den evangelischen Kindertagesstätten im Stadtgebiet sind alle Zweitkräfte mit der Qualifikation zum/r Erzieher/in nach der den TVöD ergänzenden kirchlichen Anstellungsordnung bereits in S7 eingruppiert. Bei den katholischen Einrichtungen sind die Zweitkräfte mit der Qualifikation zum/r Erzieher/in nach der Überleitung in den Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst bereits in S8a eingruppiert. Dies bedeutet, dass eine Umsetzung der vorgeschlagenen Regelung nicht zu Mehrkosten bei den konfessionellen Einrichtungen führen würde.

Die anderen freien Träger haben ihre Bezahlung an die Regelungen des TVöD angegliedert. Sollten diese die Bezahlung der Zweitkräfte an die angedachte städtische Lösung anpassen, müsste die Stadt Balingen im Rahmen der Abmangelfinanzierung (Behindertenförderung, Waldorfschulverein) oder der Pauschalförderung (Waldkindergarten, Kindervilla, Kinderschutzbund) die anteiligen zusätzlichen Kosten übernehmen. Die genauen Kosten hierfür können jedoch nicht beziffert werden.

Zusätzliche Personalkosten: ca. 91.900 €/Jahr

Personalbudget 2019: abhängig vom Umsetzungszeitpunkt

Zusätzliche Kostenbeteiligung freie Träger: können derzeit nicht beziffert werden

1.3 Eingruppierung von Leitungskräften

Nach dem Tarifvertrag für Sozial- und Erziehungsdienst richtet sich die Eingruppierung der Leitungen von Kindertagesstätten nach der Durchschnittsbelegung der Plätze im Zeitraum Oktober bis Dezember. Keine Berücksichtigung finden die Betreuung von U 3-Kindern in altersgemischten Gruppen, die verschiedenen Betreuungsformen sowie die Betreuungszeiten.

Aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz werden die Plätze für das folgende Kindergartenjahr in Balingen immer erst nach der Anmeldewoche im Januar, dann aber für das ganze Kindergartenjahr, vergeben. Dies führt dazu, dass für Kinder, welche erst in der zweiten Hälfte des Kindergartenjahres anspruchsberechtigt sind, bis dahin ein Kindergartenplatz freigehalten werden muss.

Die statistischen Erhebungen für die Jugendhilfestatistik und den Finanzausgleich werden immer zum 01.03. des jeweiligen Jahres durchgeführt, um einen Mittelwert für das Kindergartenjahr zu erhalten, während für die tarifliche Eingruppierung, wie bereits erwähnt, der Zeitraum von Oktober bis Dezember maßgebend ist.



Nachdem in diesem Zeitraum die KiTa's natürlich noch nicht voll belegt sind, könnte diese Handhabung ggf. dazu führen, dass eine KiTa-Leitung die erforderlichen belegten Plätze in dem tarifrechtlich maßgebenden Zeitraum nicht nachweisen kann, obwohl die KiTa zum offiziellen Erhebungsstichtag (01.03.) die nach dem Tarifvertrag erforderliche Kinderzahl aufweisen würde.

Des Weiteren werden in altersgemischten Gruppen die U3-Kinder im Tarifrecht nur als ein belegter Platz gewertet, obwohl im Rahmen der Betriebserlaubnis dieses Kind als Ausgleich für den erhöhten Betreuungsaufwand zwei Plätze belegt. Auch diese fehlende Fakturierung der Plätze könnte ggf. dazu führen, dass die tariflich notwendige Platzbelegung nicht erreicht wird.

Diese beiden Aspekte können sich u.U. dahingehend auswirken, dass die Eingruppierung von Kindergartenleitungen tarifrechtlich nach unten angepasst werden müsste. Als Folge müsste dann ggf. damit gerechnet werden, dass sich die Leitungen in einem derzeit stark nachgefragten Markt der pädagogischen Fachkräfte anderweitig orientieren würden.

Um diese für die Stadt Balingen sehr negative Auswirkung zu vermeiden, wird daher vorgeschlagen, dass für die Eingruppierung der Leitungskräfte, abweichend vom Tarifvertrag

- als Zeitraum für die Feststellung der Durchschnittsbelegung der Plätze die Monate Februar bis April (angelehnt an die Stichtagsregelung zum 01.03.) herangezogen und
- ➤ die durch U3 Kinder belegten Plätze in altersgemischten Gruppen entsprechend den Vorgaben der Betriebserlaubnis ebenfalls als zwei belegte Plätze angerechnet werden.

Diese beiden Maßnahmen würden derzeit nicht zu einer Erhöhung der Personalkosten führen.

2. Zusätzliche Stellen im Baudezernat

2.1 Amt für Stadtplanung und Bauservice: Stadtplanung, Geoinformation und Gartenschau

Die Aufgabenvielfalt und -tiefe im Bereich Stadtplanung, Geoinformation und Gartenschau nimmt stetig zu. Dies führt zu weiterem Personalbedarf. Ursache hierfür sind zudem steigende Fallzahlen im Bereich der Bauleitplanung, die auf eine erhöhte Baunachfrage und Baukonjunktur mit Schwerpunkt Innenentwicklung und Nachverdichtung zurückgehen. Private und öffentliche Großprojekte sowie die Planungen zur Gartenschau führen ebenfalls zu steigenden Fallzahlen in der Stadt- und der Bauleitplanung und damit zu längeren Verfahrenszeiten. Zudem nehmen die gesetzlichen Anforderungen sowie der Prüfungsumfang und der Beratungsaufwand kontinuierlich zu. Die umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung in der Stadt- und Bauleitplanung bindet zunehmend Personal. Neue Sanierungsgebiete und Förderanträge in Zusammenhang mit der Gartenschau, zur Generierung von Fördermitteln, wirken sich ebenfalls auf den Personalbedarf aus. Die Kosten von Bebaungsplanverfahren werden häufig ganz oder teilweise von Investoren übernommen, so dass Personalausgaben teilweise durch Einnahmen refinanziert werden können.

Die neue Stelle soll auch als Flächenmanager (Beschluss GR 23.10.2018) fungieren und das Baulückenkataster und das Leerstandkataster im GIS (städtisches Geoinformationssystem) und auf der Homepage der Stadt Balingen im Sinne eines Bauflächenmanagements führen und weiterentwickeln. Städtebauliche Beratungen von Eigentümern und Kaufinteressierten zur Bebaubarkeit sowie die Erstellung von Statistiken, Analysen, Auswertungen und Prognosen sowie eines Bauflächenbedarfsnachweises gehören ebenfalls zum zukünftigen Aufgabenfeld. Auch das Förderprogramm ELR-Wohnen, das im Jahr 2017 bei der Stadt Balingen erstmals zur Umsetzung kam und als Mittel und Förderinstrument der Innentwicklung erfolgreich eingesetzt wird,



kann den Aufgaben des Flächenmanagers zugeordnet werden. Der Beratungsaufwand bei ELR ist hoch, die Antragszahlen für private und öffentliche Vorhaben steigend.

Bei dem neuen Aufgabenfeld handelt es sich auch um die Schnittstelle zwischen Stadtplanung und Geoinformation. Die Einführung und Umsetzung der INSPIRE-konformen Bereitstellung von Bebauungsplänen und Flächennutzungsplänen auf der kommunalen Internetseite und das Zugänglichmachen über ein zentrales Internetportal des Landes ist ab 1. Februar 2019 gesetzlich vorgeschrieben. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau setzt damit eine EU Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht um und die Kommunen sind verpflichtet, die entsprechenden Daten zugänglich zu machen.

Zusätzlicher Personalbedarf: 1,0 Stellen Stadtplaner/in oder Geograph/in EG11

Zusätzliche Personalkosten: ca. 70.000 €/Jahr Personalbudget 2019: ca. 35.000 €

2.2 Hochbau und Gebäudewirtschaft

Der städtische Gebäudebestand hat einen hohen, ständig weiter wachsenden Sanierungsbedarf. Bereits in den letzten Jahren konnten nicht alle notwendigen Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen geplant und umgesetzt werden. So blieben z.B. Flachdächer an einigen Schulbauten, der Festhalle Ostdorf und der Stadthalle undicht. Die Betonsanierung der Untergeschossdecken in der Grundschule Frommern musste verschoben werden. Die dringend erforderliche Instandsetzung der Außenanlagen unserer Wohnungen für sozial Benachteiligte und die Ersatz- und Ergänzungsbauten für die Kindergärten Endingen und Längenfeld konnten nicht umgesetzt werden. Trotzdem war es erforderlich, das Budget für Instandhaltungsmaßnahmen deutlich aufzustocken, weil das Haushaltsbudget für Gebäudeunterhaltung bereits zwei Jahre in Folge überzogen wurde. Viele der notwendigen und der von den Gremien gewünschten, baulichen Verbesserungen an den Gebäuden konnten nicht durchgeführt werden, weil der Tätigkeitsschwerpunkt im Wesentlichen auf dem Funktions- und Konstruktionserhalt des Bestands liegen musste. Zudem wächst die Komplexität des Bauens laufend. Neben der wachsenden Anzahl von neuen DIN-Normen sind die bauphysikalischen, brandschutz und gebäudetechnischen sowie konstruktiven Anforderungen an die Bestands- und Neubauten in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Auch die wachsenden Anforderungen an die Dokumentation führen zu einem hohen Anstieg des Arbeitsaufwands.

Zusätzlicher Personalbedarf:1,0 Stellen Architekt/in EG11Zusätzliche Personalkosten:ca. 70.000 €/JahrPersonalbudget 2019:ca. 35.000 €

2.3 Tiefbauamt: Personal für Gartenschauprojekte

Seitens des Tiefbauamtes werden die Rahmenplanungen, Konzeptionen, Vorplanungen, Behördenabstimmungen, Zuschussangelegenheiten u.dgl. seither notgedrungen mit dem vorhandenen Personal (Amtsleiter und verschiedene Mitarbeiter) sozusagen nebenher begleitet. Dadurch geraten viele andere Aufgaben in Rückstand. Mit Eintritt in die konkreten Planungen ab 2019 ist es zwingend notwendig, das umfangreiche und vielschichtige Vorhaben mit dafür zuständigem Personal auszustatten.

Die Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanungen müssen jetzt konsequent eingeleitet und Zuschüsse für die Maßnahmen generiert werden. In der Umsetzungsphase ist der Einsatz als örtliche Bauleiter, Bauherrenvertreter u.dgl. vorgesehen. Abzuwickeln ist ein umfangreiches Programm in der Größenordnung von 17 Mio. Euro brutto innerhalb von letztendlich drei Baujahren.

Die Abrechnungsphase wird dann die Jahre 2023 und 2024 umfassen.



Da uns von der Ausstellungsgesellschaft "bwgrün" in der reinen Ausführungsphase nur ein einziger Ingenieur zur Verfügung gestellt werden kann, muss die Stadt eigenes Personal beschaffen.

Zur Bewältigung des Programms benötigen wir ab Anfang 2019 mindestens zwei Ingenieure (Landschafts-/Tiefbau) als eigenes Personal. Diese müssen sachlich unbefristet und in EG11 eingestellt werden.

Nach der Gartenschau ist eine Kompensation des Zuwachses durch zeitnahes Ausscheiden zweier Mitarbeiter (Jahrgang 1958/Entgeltgruppe 10 und Jahrgang 1959/Entgeltgruppe 12) absehbar.

Neben diesem dauerhaft erforderlichen Personal müssen in der Hauptbauphase 2021/22 weitere Kräfte zur Unterstützung vor allem im Bereich Bauausführung, in geringerem Umfang aber auch für das Haushalts- und Rechnungswesen, befristet eingestellt werden. Die Anmeldungen erfolgen zu gegebener Zeit.

Zusätzlicher Personalbedarf: 2,0 Stellen Ingenieure (Landschafts-/Tiefbau) EG11

Zusätzliche Personalkosten: ca. 140.000 €/Jahr

Personalbudget 2019: ca. 70.000 €

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zur Notwendigkeit von neuen zusätzlichen Stellen beim Baudezernat:

Jährlich werden im Durchschnitt Aufträge von weit über 1 Mio. € für Planungsleistungen im Bereich Stadtplanung sowie im Hoch- und Tiefbau nach außen an Planungs- bzw. Architektenbüros vergeben. Viele Leistungen könnten bei angemessener Personalausstattung im eigenen Haus erbracht werden, was zu entsprechenden Einsparungen im Bereich der Bauausgaben führen würde.

Bei Fremdvergaben wird die Leistung für ein konkretes Vorhaben vergeben, die Kosten müssen zusätzlich versteuert werden. Beim eigenen Personal bleibt nach wie vor die Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Maßnahme.

Bei entsprechender zusätzlicher Personalkapazität werden die nicht unerheblichen Ausgaben für die Fremdvergabe eingespart und der/die Mitarbeiter stehen für weitere zusätzliche Maßnahmen zur Verfügung. In der Regel entsprechen bei größeren Maßnahmen die Planungskosten des jeweiligen Büros bereits deutlich den jährlichen Personalkosten eines Mitarbeiters.

Die Stellenanmeldungen 2019 im Bereich Stadtplanung und Bauservice, Hochbau und Gebäudewirtschaft wie auch Tiefbauamt erscheinen aus dieser Sicht äußerst wirtschaftlich!

3. Tiefbauamt - Bauhof

3.1 Bauhof: Zusätzliche Stellen aus Orga-Guthaben

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat zwischenzeitlich das beauftragte Orga-Gutachten im Entwurf vorgelegt. Dieses befindet sich zurzeit in der internen Abstimmung und kann dem Gemeinderat erst nach der Haushaltsgenehmigung vorgelegt werden. Es zeichnet sich jedoch deutlich ab, dass speziell für die Bereiche Straßenunterhaltung und Grünpflege ein zusätzlicher Personalbedarf besteht. Es wird vorgeschlagen, zunächst 3 zusätzliche Stellen in den Stellenplan 2019 aufzunehmen.

Zusätzlicher Personalbedarf: 3,0 Stellen EG4-6 Zusätzliche Personalkosten: ca. 150.000 €/Jahr ca. 75.000 €

Personalbudget 2019: